OPEN CALL

Projekte 2028



Einreichungsfrist
29.11.2026

ngbk

Open Call für das Programm in der nGbK 2028

Deadline: Sonntag, 29. November 2026, 23:59 Uhr; ausschließlich über die Eingabeplattform auf www.ngbk.de

Kuratorisches Arbeiten in kollektiven Strukturen

Die 1969 gegründete neue Gesellschaft für bildende Kunst ist ein vom Land Berlin institutionell geförderter, basisdemokratischer Kunstverein, der mit seinem Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm gesellschaftliche Diskursräume herstellt und Debatten öffnet. Die nGbK hat sich früh als innovativer Ort zeitgenössischer Kunst- und Ausstellungsproduktion etabliert, der Generationen von Kurator:innen, Künstler:innen und Kulturschaffenden beeinflusst hat und dessen experimentelle Ausstellungskonzepte als wegweisend gelten.

Der zweistufige Open Call für kuratorische Projekte lädt die Mitglieder der nGbK und Interessierte an einer Mitgliedschaft ein, Programmvorschläge in einer der drei Projektkategorien (siehe unten) bis zum 29. November 2026, 23:59 Uhr, digital einzureichen, aus denen die 172. Hauptversammlung am 06. Februar 2027 Projekte für das Jahresprogramm 2028 wählt.

Der Open Call ist formatoffen. Eingereicht werden können Projekte im Bereich der bildenden Kunst sowie mit interdisziplinärem Charakter. Neben Gruppenausstellungen sind Einzelausstellungen von großem Interesse und werden oft mit Veranstaltungen und anderen Darstellungsformaten wie Performance-Reihen oder Festivals verbunden. Für Begleitveranstaltungen sind erste Ideen für ein Awareness-Konzept zu skizzieren, die in Zusammenarbeit mit dem Awareness-Team konkretisiert und umgesetzt werden. Neben einem ersten Veranstaltungsprogramm sind auch (klassische) Vermittlungsformate wie Führungen oder Publikumsgespräche für unterschiedliche Zielgruppen einzuplanen. Diese Formate werden vom Team der nGbK unterstützt.

Um einen lebendigen und inklusiven Verein mitzugestalten, sind weiters Formate zu überlegen und ggf. zu budgetieren, mit denen Mitglieder eingeladen sind, sich aktiv an den thematischen Diskursen und künstlerischen Fragestellungen des Projekts zu beteiligen. Ziel ist es, dass sich die Projekte im breiten Austausch mit interessierten Mitgliedern und nicht nur mit den Gremien der nGbK verwirklichen.

Hinweis: Künstler:innen, die Teil eines kuratorischen Teams sind, sind angehalten, ihre eigenen Arbeiten nicht auszustellen (in Einzelfällen kann dies von den Gremien der nGbK anders beschlossen werden).

Ein kontinuierliches Jahresprogramm für den Standort in der Karl-Liebknecht-Straße ist durch die Projektrealisierung sicherzustellen. Die von der Geschäftsstelle veranschlagten Termine umfassen eine maximale Ausstellungsdauer von 8 Wochen und sind dabei zu berücksichtigen.

Weitere Fragen zu den Anforderungen an die Projekteinreichungen in der nGbK sowie zu einer aktiven Vereinsmitgliedschaft lassen sich in den FAQs am Ende dieses Dokuments nachlesen oder werden gern in den Online-Beratungsgesprächen beantwortet.

Prinzipiell können Programmvorschläge in drei Kategorien mit unterschiedlichen Bedingungen eingereicht werden. Die Projekte sind entweder vollständig von der nGbK finanziert (Kategorie A) oder werden vom Verein durch eine Anschubfinanzierung gefördert (Kategorie C und N). Die drei Kategorien werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

ngbk

Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

In dieser Kategorie können Arbeitsgruppen sowohl aus erfahrenen Projektorganisator:innen als auch aus Personen bestehen, die erste Erfahrung mit der Umsetzung eines eigenen Projektes sammeln möchten.

- Realisierungszeitraum Februar 2028 bis Dezember 2028
- Vorbehaltlich der Förderung durch die SenKultGZ in 2028 sind Projektkosten in Höhe von 74.999,00 Euro (exklusive möglicher Budgetkürzungen) durch die nGbK gedeckt. Von diesen Projektmitteln sind 55.000 Euro durch die AG zu budgetieren. Die Projektmittel stehen ab Januar 2028 zur Verfügung und sollen das Projekt ausfinanzieren. Klassische Drittmittelanträge (z. B. Kulturstiftung des Bundes, Hauptstadtkulturfonds, SenKultGZ) sind für diese Projekte nicht vorgesehen; Reisekostenzuschüsse (z. B. von Botschaften) oder Künstler:innenförderungen (z. B. Outset Foundation, Mondriaan Stichting) sind nicht ausgeschlossen.
- Am Standort Karl-Liebknecht-Straße sollte während der vorgegebenen Projektlaufzeit eine Ausstellung mit Begleitprogramm stattfinden. Für andere Formatideen oder bei Fragen hierzu bitten wir die beantragenden Gruppen, vorab an einem der Beratungstermine teilzunehmen. Die Einbindung des Standorts station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf oder weiterer Veranstaltungsorte durch Kooperationen ist möglich.

Alle Projektrealisierungen sind vorbehaltlich der Finanzierung durch die Förderung und haushaltsrechtlichen Vorrausetzungen des Landes Berlin.

Kategorie C / Drittmittel:

Diese Kategorie bietet Arbeitsgruppen mit kuratorischer Projekterfahrung die Möglichkeit, einen größeren Projektantrag zu stellen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird nach erfolgreicher Drittmittellakquise realisert.

- Realisierungszeitraum ab 2028
- Die Beantragung von Fördermitteln (z. B. Kulturstiftung des Bundes, Hauptstadtkulturfonds, SenKultGZ) erfolgt durch die Geschäftsstelle in Kooperation mit der AG. Für die Antragstellung solcher Projekte stehen vorbehaltlich der Förderung durch die SenKultGZ in 2028 bis zu 20.000 Euro (exklusive möglicher Budgetkürzungen) als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- Bis 2029 soll das Projekt nach erfolgreicher Drittmitteleinwerbung im Ausstellungsraum der nGbK am Standort Karl-Liebknecht-Straße oder in der station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf stattfinden. Weitere Veranstaltungsorte durch Kooperationen sind möglich.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Diese Kategorie bietet Arbeitsgruppen mit einem kuratorischen oder kunstvermittlerischen Schwerpunkt auf Community-Building die Möglichkeit, einen größeren Projektantrag zu stellen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel bereitgestellt werden. Das Projekt wird nach erfolgreicher Drittmittellakquise realisiert. In experimentellen Formaten wird insbesondere die Situierung der nGbK in einem dicht besiedelten Wohnbaugebiet mit entsprechender Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Vereine) unweit des urbanen Zentrums Alexanderplatz aufgenommen.

- Realisierungszeitraum ab 2028
- Die Beantragung von Fördermitteln (z. B. Hauptstadtkulturfonds, SenKultGZ) erfolgt durch die Geschäftsstelle in Kooperation mit der AG. Für die Antragstellung solcher Projekte stehen vorbehaltlich der Förderung durch die SenKultGZ in 2028 bis zu 4.500 Euro (exklusive möglicher Budgetkürzungen) als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- Bis 2029 soll das Projekt nach erfolgreicher Drittmitteleinwerbung im Außenraum rund um den nGbK-Standort an der Karl-Liebknecht-Straße stattfinden. Der spezifische urbane Raum der historischen Mitte zwischen der Marienkirche und der Nikolaikirche kann dabei Ausgangspunkt für kuratorische Projekte mit künstlerischen Arbeiten sein. Mit dem Museum Nikolaikirche der Stiftung Stadtmuseum Berlin besteht hierfür eine Kooperation.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische und vermittelnde Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

Termine

Montag, 9. November 2026, 9–10 Uhr
→ Zoom-Sprechstunde in deutscher Sprache Onboarding mit Anmeldung über office@ngbk.de, Zoom-Link wird anschließend verschickt

Montag, 16. November 2026, 17–18 Uhr
→ Zoom-Sprechstunde in englischer Sprache Onboarding mit Anmeldung über office@ngbk.de, Zoom-Link wird anschließend verschickt

Montag, 23. November 2026, 17–18 Uhr
→ Zoom-Sprechstunde in deutscher Sprache Onboarding mit Anmeldung über office@ngbk.de, Zoom-Link wird anschließend verschickt

Freitag, 27. November 2026, 9–10 Uhr
→ Zoom-Sprechstunde, Last Minute FAQs zur Einreichung, in deutscher und englischer Sprache mit Anmeldung über office@ngbk.de, Zoom-Link wird anschließend verschickt

Sonntag, 29. November 2026, 23:59 Uhr
1. Abgabeschluss für Projektanträge über die Eingabemaske unter www.ngbk.de

Samstag, 7. Dezember 2026, 12 Uhr
Die Projektanträge sind für Mitglieder online einsehbar.

Montag, 11. – Freitag, 20. Dezember 2026
Erste Wahlrunde der Projekteinreichungen (nur online für Mitglieder über www.ngbk.de) — für Rückfragen steht die Geschäftsstelle zur Verfügung. Es werden im Format A bis zu zwölf Projekte, im Format C bis zu drei Projekte und im Format N bis zu drei Projekte ausgewählt. Mindestens 12 Projekte gehen in die zweite Wahlrunde.

Montag, 21. Dezember 2026
Mitteilung der Ergebnisse als Shortlist ohne Ranking über Mitgliederinfo-Mailing und Website

Montag, 18. Januar 2027, 12 Uhr
2. Abgabeschluss über die Eingabemaske für die überarbeiteten Projektanträge der Shortlist

Samstag, 30. Januar 2027
Frist für den Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags, um an der Hauptversammlung als abstimmungsberechtigtes Mitglied teilnehmen zu können

Samstag, 6. Februar 2027, ab 9 Uhr
172. Hauptversammlung mit Projektwahl; Kurzvorstellung der eingereichten Projekte (Shortlist) durch Antragsteller:innen und Beantwortung von Rückfragen der Vereinsmitglieder; Diskussion mit Awareness-Team und genau festgelegten Redezeiten

Montag, 8. Februar 2027
Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website der nGbK

Juni 2027
Einsetzung der neuen Arbeitsgruppen und Beginn der Arbeit im Koordinationsausschuss (KOA) / Vorstand

Q&A

Wer kann ein Projekt beantragen?
Die nGbK realisiert Projektvorhaben ihrer Mitglieder in Arbeitsgruppen (AG) von fünf Personen. Die Gruppenmitglieder können kuratorisch, künstlerisch, kunsthistorisch, sozialwissenschaftlich, politisch engagiert oder anderweitig in Fragen der Künste involviert sein. Der Eintritt des kuratorischen Teams in den Verein, sofern noch keine Mitglieder der nGbk, erfolgt bis zum 30. Januar 2027 (Zahlungseingang der Mitgliedergebühr), um auf der Hauptversammlung das Projekt zur Wahl stellen zu können. Für die Projektrealisierung und die Vereinsarbeit haben mind. drei AG-Mitglieder ihren Lebensmittelpunkt in Berlin.

In welcher Sprache müssen die Anträge eingereicht werden?
Die Anträge können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Wie realisiere ich ein Projekt in der nGbK?
In der Vereinssatzung ist verankert, dass die Mitglieder in Gruppen arbeiten, an deren Spitze keine einzelne Position steht, sondern kollektive Entscheidungsprozesse: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und mit der Geschäftsstelle umgesetzt.

Die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgt in Arbeitsgruppen von mindestens fünf Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder der AG verpflichten sich vertraglich, die Vorbereitung, Organisation und Kommunikation ihres Projekts zusammen mit der Geschäftsstelle der nGbK zu übernehmen. Sie werden von den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle in der Budgetierung, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Produktion der Präsentationen sowie ggf. der Publikation oder dem Einwerben von Drittmitteln zielführend unterstützt. In jeder AG werden für die jeweiligen Arbeitsbereiche feste Ansprechpartner:innen festgelegt, die auch kurzfristig Entscheidungen treffen können.
Im Finanzplan sind für die AG-Mitglieder für folgende Aufgabenbereiche Kosten einzuplanen: Finanzen, Kommunikation / Presse, Produktion, Vermittlung, Archiv, falls zutreffend: Publikation / Redaktion.

Die nGbK setzt sich für Nachhaltigkeit und einen barrierefreien Zugang ein. Wir wünschen uns eine sozial-ökologisch bewusste Praxis in allen Bereichen. Das heißt z.B., dass aus europäischen Ländern klimafreundliche Reisewege genutzt werden sollen. Bei einer Anreise unter acht Stunden Anreiseentfernung wünscht sich der Verein die Vermeidung von Flugreisen. Einzelfälle werden vom Vorstand geprüft. Der entsprechende zeitliche Mehraufwand kann im Finanzplan berücksichtigt werden. Für Rückfragen zu allen weiteren Nachhaltigkeitsfragen, wie z.B. Materialverwendung und Transport, steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.
Die nGbK ist bemüht, barrierefreie Zugänge zu ihren Räumen, Veranstaltungen und Publikationen zu gewährleisten. In den Kostenplänen sind Ausgaben für Übersetzungen in die deutsche und englische Sprache zu berücksichtigen. Die Geschäftsstelle verantwortet weitere Angebote zum barrierefreien Zugang, wie etwa Ausstellungseinführungen in deutscher Gebärdensprache oder Texte in leichter Sprache.

Was bedeutet eine aktive Vereinsmitgliedschaft? Was ist der Koordinationsausschuss (KOA)?
Die ausgewählten Arbeitsgruppen sind mit einer Stimme im KOA, dem erweiterten Vorstand der nGbK, vertreten. Hier werden die kuratorischen und strukturellen Belange der nGbK diskutiert und abgestimmt. Die Arbeitsgruppen sind im Sinne der Vereinsarbeit zu kontinuierlicher Mitarbeit verpflichtet (Stundenaufwand an ehrenamtlicher Arbeit im Monat ca. 3–5 Stunden). Ein Gruppenmitglied und eine Vertretung sollen von jeder Arbeitsgruppe hierfür benannt werden.
Die Versammlungen des Vereins — Koordinationsausschuss und Hauptversammlung — finden in deutscher Sprache statt. Es kann bei den Sitzungen eine Flüsterübersetzung angeboten werden.
Weitere wichtige Informationen über die basisdemokratische Struktur der nGbK und ihre Gremien findet ihr in der Satzung der nGbK. Der Koordinationsausschuss (KOA), der zusammen mit dem Präsidium als erweiterter Vorstand fungiert, behält sich vor, konzeptionelle Fragen zu den Projekten zu besprechen wie einen kuratorischen Schulterblick anzubieten. Alle Projekte werden zeitnah vor der tatsächlichen Realisierung im KOA vorgestellt.

An welchen nGbK-Standorten können Projekte umgesetzt werden?
Der Hauptstandort der nGbK in der Karl-Liebknecht-Straße 11/13 verfügt über eine ca. 270 m² große Ausstellungsfläche und zusätzlich einen integrierten Veranstaltungsraum mit ca. 85 m².

Die barrierefreien Räume ermöglichen das Verschränken von Veranstaltungs- und Ausstellungsraum sowie die Einbeziehung des Studios für Workshops und andere Vermittlungsangebote. Der Ausstellungsraum kann unterschiedlich konfiguriert werden und in den Grundriss-Varianten A und B umgesetzt werden. Weiters stehen die Räume der station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf am Auerbacher Ring 46 mit 80 m² Ausstellungsfläche zur Verfügung. Diese Räume sind ebenerdig, aber nicht barrierefrei. Hierzu gibt es online und über die Geschäftsstelle weitere Informationen.

Was ist in der nGbK unter einer Einzelausstellung zu verstehen?
Einzelausstellungen können Retrospektiven und kuratorische Experimente zu bislang kunsthistorisch unbeachteten oder politisch ignorierten Einzelpositionen sein, wie zuletzt die Ausstellungen *Hosen Haben Röcke an* (2021) zur Künstlerinnengruppe Erfurt, *REALITY CHECK: WILD CUBE AND GROUND CONTROL* (2017) zu Lois Weinberger, die Gedächtnisausstellung *Félix González-Torres 1957–1996* (2006) oder *Mediale Anagramme* zu Valie Export (2003).

Welche Rolle spielt die Kunstvermittlung bei der Realisierung eines Projekts?
Bei der Projektkonzeption ist es wichtig, folgende Frage zu beachten: Welche Öffentlichkeiten sollen erreicht und einbezogen werden? Inwiefern berücksichtigt das Ausstellungskonzept die Publika der jeweiligen Standorte? Welche Publika bzw. Netzwerke sollen insbesondere angesprochen werden? Welche Überlegungen oder Strategien gibt es, um Besucher:innen aktiv einzubeziehen oder gezielt anzusprechen? Welchen Bezug haben das Thema und die ausgewählten Künstler:innen zur Berliner Stadtgesellschaft?

Was passiert, nachdem ich meinen Projektantrag eingereicht habe? (Auswahlverfahren)
Die Projektanträge werden von der Geschäftsstelle der nGbK formal geprüft. Anschließend werden allen Mitgliedern der nGbK die eingereichten Anträge digital zur Verfügung gestellt. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Im Zeitraum vom 11. bis zum 20. Dezember 2026 findet die erste Wahlrunde rein online statt. Eine Auswahl von bis zu zwölf Projekten der Kategorie A und bis zu jeweils drei Projekten der Kategorien C und N qualifizieren sich für die zweite Runde. Die aus der ersten Runde hervorgegangenen Projekteinreichungen werden vor der zweiten Einreichung bzgl. Konzeption und Finanzierung beraten. Die Projektideen dieser Shortlist (ohne Ranking) werden anschließend auf der Hauptversammlung durch die Arbeitsgruppe den Vereinsmitgliedern vorgestellt und die Mitglieder können Rückfragen stellen. Die Mitglieder der nGbK wählen auf der 172. Hauptversammlung am 6. Februar 2027 nach ausgiebiger Diskussion das Programm. Für die zweite Wahlrunde gibt es keine Online-Beteiligung. Die Wahl findet nur physisch vor Ort statt. Teilnahmevoraussetzung ist die bestätigte Mitgliedschaft (Zahlungseingang der Mitgliedsgebühr bis zum 30. Januar 2027)

Wo und wie erscheinen die Publikationen der nGbK?
Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Projekte Publikationen wie Ausstellungskataloge und Reader zu veröffentlichen (Print oder als E-Book). Publikationen, die im Rahmen der nGbK-Projekte entstehen, erscheinen im Verlag der nGbK. Hiervon kann nach Absprache im Rahmen von Vertriebs- oder Verlagskooperationen abgewichen werden. Die Publikationen sind mindestens zweisprachig, wobei eine der Sprachen Deutsch ist (i.d.R. Deutsch/Englisch, aber andere Fremdsprachen sind möglich). Publikationen in weiteren Sprachen sind entsprechend im Finanz- und Zeitplan zu berücksichtigen. Die Publikation sollte zur Ausstellungseröffnung vorliegen, nur in begründeten Ausnahmefällen kann sie später erscheinen, jedoch noch innerhalb des Haushaltsjahres.

Wie und von wem werden die Projektbudgets verwaltet? Welche Vorgaben zur Mittelverwendung gibt es?
Die Projektmittel werden nicht an die Arbeitsgruppenmitglieder ausgezahlt, sondern auf einem eigens eingerichteten Projektkonto von der Geschäftsstelle verwaltet.
Die Projektmittel (in Höhe von 55.000 Euro) sind ab dem Start des Kalenderjahres (02.01.2028, bei Drittmittelprojekten ggf. ab 02.01.2029) planbar in Abhängigkeit zum Realisierungszeitraum. Die nGbK erhält eine institutionelle Förderung von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterliegt dem Vergabe- und Zuwendungsrecht des Landes Berlins. Jede Arbeitsgruppe benennt ein Mitglied der AG, das stellvertretend in das Budgetcontrolling (freie Projektmittel) seitens der Geschäftsstelle einbezogen wird.

Bis wann muss man Mitglied werden, um über die Projekte abstimmen zu können?
Am zweistufigen Wahlverfahren können alle nGbK-Mitglieder teilnehmen. Voraussetzung für das Wahlrecht bei Online-Wahl und Hauptver-

sammlung ist die rechtzeitig erfolgte Einzahlung des Mitgliedsbeitrags 2026 und respektive 2027. Neumitglieder ab 2027 entrichten bis zum 30. Januar ihren Mitgliedsbeitrag (Zahlungseingang), um an der Hauptversammlung als wahlberechtigtes Mitglied teilnehmen zu können. Die termingerechte Einzahlung des Mitgliederbeitrags ist Voraussetzung für das Wahlrecht bei der Hauptversammlung.

Wo bekomme ich weitere Antworten auf offene Fragen?
Rückfragen zu den Ausschreibungsbedingungen, dem Auswahlprozess und der vereinsinternen Struktur können in den Online-Terminen besprochen werden. Darüber hinaus sind wir per E-Mail erreichbar: assistenz@ngbk.de.

Was tut die nGbK gegen Diskriminierung?
Mit ihrem Code of Conduct hat sich die nGbK einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld verschrieben, das vielfältige Lebenswelten und Erfahrungen umfasst. Wir ermutigen insbesondere Personen mit struktureller und intersektionaler Diskriminierungserfahrung, zum Beispiel BIPoC, FLINTA-Personen, Personen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte, Personen mit Neurodiversität und/oder aufgrund des tatsächlichen oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status benachteiligte Personen, sich bei uns zu bewerben. Die Räume und die Website sind barrierefrei zugänglich. Bei Diskriminierung können sich Mitglieder an das Vertrauensteam der nGbK wenden. Die nGbK hat eine Beschwerdestruktur und arbeitet aktuell mit einer externen Beratungsstelle zusammen.

ngbk

Folgende Informationen werden für die Eingabe benötigt:

Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

1. **Eingabe** mit folgenden Informationen:
- □ Auswahl: *Einreichung für Kategorie A / Einjährig*
- □ Namen der mind. fünf Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- □ Titel des Projektes
- □ Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Veranstaltungsreihe mit Publikation o.ä.)
- □ Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
- □ Angabe zum bevorzugten Zeitraum der Durchführung
- □ Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- □ Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

2. **Konzeption des Projektes** (max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- □ Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?
- □ Wenn eine Publikation geplant wird: Konzeption der Publikation — als Dokumentation oder Weiterentwicklung des beantragten Ausstellungsprojektes, Art der Publikation, Aufbau, Autor:innenauswahl, Vermittlung, Zielgruppe.
- □ Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
- □ Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen: Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Datei, jpg/PDF)

3. **Informationen zur Arbeitsgruppe** (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- □ kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder, inkl. Einschätzung der eigenen kuratorischen Erfahrung

4. **Zeitplan** (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- □ unter Berücksichtigung der vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK

5. **Finanzplan** mit allen anfallenden Kosten des Projektes (ein Projektfinanzplan + ggf. ein Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).
- □ Im eingereichten Finanzplan sollte das Projekt mit Mitteln der nGbK ausfinanziert sein. Ein Projekt ist mit einem Gesamtbudget zwischen 13.000 und max. 74.999,00 Euro zu kalkulieren. Wenn eine Publikation geplant wird: Gesonderten Finanzplan für Publikationen einfügen (Summe muss im Gesamtbudget enthalten sein).

Kategorie C / Drittmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

1. **Eingabe** mit folgenden Informationen:

- □ Auswahl: *Einreichung für Kategorie C / Drittmittel*
- □ Namen der Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- □ Titel des Projektes
- □ Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Symposium, Publikation o. ä.)
- □ Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
- □ Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) ggf. mit Nennung möglicher Kooperationspartner:innen und Nennung der geplanten Drittmittelanträge
- □ Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

2. **Konzept des Projektes** (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- □ Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?
- □ Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
- □ Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationsparter:innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.
- □ Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen: Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Datei, jpg/PDF)

3. **Informationen zur Arbeitsgruppe** (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- □ kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder inklusive bisheriger kuratorischer Referenzprojekte

4. **Zeitplan** (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- □ unter Berücksichtigung der geplanten Förderanträge und vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK.

5. **Finanzplan** mit allen anfallenden Kosten des Projektes (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).

- □ Bei Beantragung eines Drittmittelprojekts wird eine Beratung im Rahmen der Zoom-Sprechstunde empfohlen.

Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

1. **Eingabe** mit folgenden Informationen:

□ Auswahl: *Einreichung für Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaft*
□ Namen der Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
□ Titel des Projektes
□ Nennung des kuratorischen Formats (Performances, Veranstaltungen, Open-Air-Ausstellungen o.ä.)
□ Namentliche Nennung der bereits angedachten Beteiligten
□ Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) und ggf. Nennung möglicher Kooperationspartner:innen
□ Nennung der geplanten Drittmittelanträge
□ Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

2. **Konzept des Projektes** (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

□ Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?
□ Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
□ Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationsparter:innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.
□ Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen: Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Bild, jpg/PDF)

3. **Informationen zur Arbeitsgruppe** (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

□ kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder inklusive bisheriger kuratorischer und vermittelnder Referenzprojekte

4. **Zeitplan** (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) unter Berücksichtigung der geplanten Förderanträge und vorgegebenen Präsentationszeiträume

5. **Finanzplan** mit allen anfallenden Kosten des Projektes. (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool)

□ Bei Beantragung eines Nachbarschaftsprojekts wird eine Beratung im Rahmen der Zoom-Sprechstunde empfohlen.